

Zur Vorbereitung meines Vortrages habe ich im Internet die Seite des Institutes für Staatspolitik aufgesucht und habe dort die Ausschreibung dieser Sommerakademie gefunden. Diese Ausschreibung könnte man so verstehen, daß das Ergebnis der Tagung schon im vorhinein feststeht; ich las dort: "So viel sei vorweggenommen: Der Schwerpunkt [der Tagung] wird darauf liegen, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern herauszuarbeiten, dies nicht als Übel, sondern als Konstante zu begreifen und von ihr aus weiterzudenken."

Ich neige dazu, Erwartungen nicht zu entsprechen, denke auch, daß eine Tagung, deren Ergebnis von vornherein feststünde, sich selbst um eine Chance bringen würde. Ich werde also zum Gelingen dieser Tagung dadurch beitragen, daß ich Ihnen nicht nur Aspekte der traditionell-christlichen Verhältnisbestimmung von Mann und Frau vorstelle, sondern eben dabei den Schwerpunkt darauf lege, einige der Probleme herauszuarbeiten, vor denen diese Tradition steht. Ich stelle Ihnen damit das Wahrheitsrecht eines am Grundsatz der Gleichheit orientierten emanzipatorischen Ansatzes vor Augen und gebe Ihnen damit die Position vor, an der Sie sich im Laufe Ihrer Sommerakademie abarbeiten müssen.

Ich biete Ihnen näher folgendes: Zunächst zwei Zitate, die extreme Gegenpositionen darstellen und den Weg markieren, den die Kirchen in der Frage nach dem Wesen und dem bestimmungsgemäßen Verhältnis von Mann und Frau gegangen ist. Zweitens werde ich Ihnen zwei Positionen vorstellen, an denen man wichtige Elemente und vor allem Probleme der christlichen Lehre vom Verhältnis der Geschlechter verdeutlichen kann. Ich werde dann einige Bemerkungen zu den biblischen Grundlagen anschließen und Ihnen deutlich zu machen versuchen, welche Einsichten in das Verhältnis der Geschlechter dort aufbewahrt sind. Ich werde zuletzt und daran anschließend einige Bemerkungen zum Anliegen der neueren Emanzipationsbewegung und eine Würdigung und daran anschließende Kritik aus christlicher Perspektive vortragen.

1. Ich setze ein mit zwei Zitaten, die den Weg markieren, den die protestantischen Kirchen in den vergangenen 150 Jahren in dieser Frage hinter sich gebracht haben. Zunächst ein Zitat des Journalisten und ersten Gesellschaftswissenschaftlers Wilhelm Heinrich Riehl, aus seiner 'Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik' von 1855, hier aus Bd. 2 mit dem Titel: 'Die Familie':

"Es ist der verwegenste Gedanke des modernen Radicalismus, daß das Verhältniß der Ungleichheit und Abhängigkeit auch zwischen Weib und Mann, wie es die Natur gegeben, wie es die Sitte seit Jahrtausenden weitergebildet und in die ehernen Tafeln aller Gesetzgebungen eingeschrieben hat, ein Ausfluß barbarischer Tyrannei, ein bloßes Siegeszeichen der rohen

physischen Gewalt sey. Die älteste Satzung des widerrechtlichen socialen Despotismus steht diesen freien Geistern in den Eingangskapiteln der Genesis, wo zum Weibe gesagt ist: 'Dein Wille soll deinem Manne unterworfen seyn und er soll dein Herr sein.' ... In dem Gegensatz von Mann und Weib ist die Ungleichartigkeit der menschlichen Berufe und damit auch die sociale Ungleichheit und Abhängigkeit als ein Naturgesetz aufgestellt. Wer Mann und Weib nicht wieder zur Geschlechtseinheit zurückführen kann, der vermesse sich auch nicht, das Menschengeschlecht zur socialen und politischen Einheit und Gleichheit zu führen. Ein tief-sinniges ... Wort des Volksmundes sagt: 'Vor Gott sind alle Menschen gleich.' Allerdings vor Gott, und nur vor Gott, und darum nicht vor den Menschen." (W.H. Riehl, Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, Bd. 2 Die Familie, Stuttgart / Augsburg 1855, 3 und 5)

Sie haben hier die Ursituation vor Augen, die Ursituation des hochkonservativen Traditionalismus angesichts der gerade erst entstehenden Emanzipationsbewegung, knapp 7 Jahre nach der 48er-Revolution: Riehl setzt dieser Forderung drei Instanzen entgegen: zunächst die Natur, in der die Ungleichheit und Abhängigkeit zwischen Mann und Frau ihren Grund habe; dann die Sitte der Völker, die nichts anderes sei als eine Fortentwicklung dieser Naturvorgabe; und schließlich die religiöse Urstiftung des Verhältnisses von Mann und Frau: Der Schöpfungsbericht bzw. der Bericht vom Sündenfall in der Genesis – das ist die von Riehl apostrophierte 'älteste Satzung', gegen die sich der 'moderne Radikalismus' richtet. Und – ganz entscheidend: Die Unterscheidung von Mann und Frau ist für Riehl der Punkt, an dem die gesellschaftlichen Verhältnisse von Ungleichheit und Abhängigkeit ihren Anhalt an der Natur selbst haben und sich als Naturgesetz ausweisen lassen. Alle Verhältnisse der Ungleichheit lassen sich in Frage stellen – hier ist der unbezweifelbare, nicht nur von Sitte und Religion, sondern von der Natur selbst vorgegebene Punkt erreicht, an dem sich zeigt, daß die Ungleichheit der Menschen insgesamt natürlich ist.

Das war, bis ins 20. Jahrhundert hinein, ungefähr und mit einer gewissen Bandbreite von terminologischen und leichten inhaltlichen Abweichungen, die Mehrheitsmeinung in Kirche und Theologie.

Ich stelle dem nun einen Text gegenüber, der aus einer Studie der EKD stammt, die 1979 unter dem Titel 'Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft' erschien und die den Zweck hat, die Ergebnisse der neueren Emanzipationsbewegung theologisch zu reflektieren. Die Verfasser schreiben:

"Daß alle Menschen, Männer und Frauen, vor Gott gleich sind, ist seit jeher christliche Überzeugung. ... Daß sie auch gleichberechtigt in der Gesellschaft sind, scheint sich für viele

Christen auf Grund von Traditionen, die die biblische Überlieferung überlagern, nicht unmittelbar aus dem Evangelium zu ergeben. Im Recht, das unser Leben ... formt, soll aber die Freiheit ... Gestalt gewinnen. ... Indem [die Frauen] für sich und für ihre eigene Befreiung sprechen, sprechen sie zugleich für viele Zukurzgekommene und für die Befreiung aller Unfreien." (Kirchenkanzlei des Rates der EKD [Hg.], Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft, Gütersloh 1979, 11)

Das ist das Gegenmodell zur Position Riehls: Zunächst wird das von Riehl abschließend zitierte Diktum von der Gleichheit aller Menschen vor Gott positiv aufgenommen und behauptet, daß diese Gleichheit vor Gott auch gesellschaftlich umzusetzen sei: Freiheit vor Gott muß sich in Freiheit unter den Menschen niederschlagen. Dann wird festgestellt, daß die biblische Überlieferung diese Gleichheit vorgibt, daß aber viele Christen 'auf Grund von Traditionen, die die biblische Überlieferung überlagern', dessen nicht ansichtig geworden seien.

Die Vf. sehen also, daß die Überzeugung von der Ungleichheit von Mann und Frau für viele Christen zu den Grundüberzeugungen gehört, die aber in menschlicher Sitte und kirchlicher Tradition ihren Grund hat und nicht im Evangelium von der Freiheit des Menschen vor Gott, das nach reformatorischer Überzeugung das Kriterium aller menschlichen Traditionen darstellt.

Und: Wie Riehl sind auch die Verfasser der Studie davon überzeugt, daß die Frage nach dem Verhältnis der Geschlechter und die Forderung nach der Emanzipation der Frau in einen weiteren Kontext gehört, nämlich in den Kontext der Befreiung aller Unterdrückten und Zukurzgekommenen.

Was in der EKD-Studie völlig fehlt, ist die Bezugnahme auf die Natur als Grundlage sozialer Verhältnisse – das ist bedeutsam, ich notiere es hier nur und werde noch darauf zurückkommen.

Die Antithese ist aber deutlich: Während Riehl die christliche Tradition als Garanten der seiner Meinung nach durch die Natur vorgegebenen Unterordnung der Frau unter den Mann in Anspruch nimmt, sieht sich 150 Jahre später die Evangelische Kirche in Deutschland als Anwältin der Emanzipationsbewegung.

2. Dies als erste Problemanzeige. Ich werde nun – wir bewegen uns in der Geistesgeschichte sozusagen rückwärts auf die biblischen Grundlagen hin – zwei Positionen heranziehen und sie auf die in ihnen gebotene Verhältnisbestimmung der Geschlechter abhören, nämlich Thomas von Aquin einerseits, und Luther andererseits; aber zuvor einige einleitende und orientierende Vorbemerkungen:

2.1. Der Ort der Verhältnisbestimmung von Mann und Frau in den großen Lehrsystemen der Theologiegeschichte ist die Schöpfungslehre, die sich im wesentlichen an den beiden Schöpfungsberichten in Gen 1 und 2 orientiert. Diese Texte gehören zum Fundament der europäischen Kultur, zunächst der sogenannte priesterschriftliche Schöpfungsbericht in Gen 1, das Siebentagewerk mit der Erschaffung des Menschen am 6. Tag; Sie haben die entscheidenden Verse vor sich: Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zu seinem Bilde schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Frau. Dann setzt in Gen 2 eine neue Quelle ein, der sogenannte Jahwist, und berichtet von der Erschaffung zunächst des Mannes, und dann der Frau aus der Rippe des Mannes – und dann vom Sündenfall; am Ende des Sündenfalles werden die Menschen aus dem Paradies vertrieben.

Es kommt jetzt noch nicht auf die Einzelheiten des Textes an, sondern auf folgendes: Es gehört heute zum Allgemeinwissen, daß die ersten Kapitel der Genesis aus zwei ursprünglich selbständigen Quellen zusammengestellt sind. Für die kirchliche Tradition bis ins 18. Jh. hinein aber handelt es sich um einen fortlaufenden Bericht, wobei Gen 2 nur die Entfaltung der Erschaffung des Menschen bietet, die in Gen 1 nur knapp berichtet wird.

2.2. Nun also zu Thomas von Aquin. Eine Reihe von Abschnitten in der Schöpfungslehre seiner Theologischen Summe befassen sich mit dem Verhältnis von Mann und Frau; ich verschone Sie mit Informationen zu den Besonderheiten, zum Aufbau und zur Absicht der Theologischen Summe und setze mit einer etwas entfernteren Frage ein, die Thomas stellt, nämlich die Frage danach, ob im Stand der Unschuld, also nach der Erschaffung des Menschen und vor dem Sündenfall, die Menschen gleich gewesen seien; und er antwortet, daß es schon vor dem Sündenfall Unterschiede unter den Menschen gegeben habe. Er nennt dabei als erstes die Differenz der Geschlechter: Ohne diese gibt es die Vermehrung nicht, die im ersten Schöpfungsbericht den Menschen zur Aufgabe gestellt wird: 'Seid fruchtbar und mehret euch', heißt es da; sodann die Generationsdifferenz, die sich daraus ergibt; und schließlich auch eine unterschiedliche geistige und körperliche Ausstattung. Die Menschen sind auch im Stand der ursprünglichen Unschuld nicht gleich.

2.3. Damit stellt sich aber ein Problem für Thomas. Es ist ein Grundprinzip, daß Vielfalt, die aus Ungleichheit resultiert, der Ordnung bedarf. Das Nebeneinander von vielem Verschiedenen muß sich dadurch vom Chaos unterscheiden, daß die Verschiedenen nach festen Regeln einander zugeordnet werden. Das Prinzip der Zuordnung aber ist die Über- und Unterordnung und damit die Herrschaft: Etwas ist um des anderen willen und wird dem Willen eines anderen unterworfen.

Und nun stellt sich also als Folgefrage diese: Wenn es schon im Paradies Ungleichheit unter den Menschen gegeben hat – dann muß es im Paradies auch Ordnung, somit aber Herrschaft von Menschen über Menschen gegeben haben.

Thomas hält diesen Gedanken für unausweichlich, ist sich aber der Anstößigkeit dieser Vorstellung voll bewußt. Das muß man festhalten: Über- und Unterordnung ist für Thomas kein unproblematisches Phänomen, sondern höchst problematisch und fragwürdig; unter Über- und Unterordnung stellen wir uns zunächst die machtförmigen Herrschaftsverhältnisse vor, die wir erleben – und hinsichtlich derer es ausgesprochen fraglich ist, ob sie mit dem Ideal eines Urzustandes vereinbar sind.

Thomas unterscheidet daher zwei Arten von Über- und Unterordnung: Die Herrschaft im Verhältnis von Herr und Knecht; und die Leitung als Verhältnis zwischen Freien. Der Unterschied zwischen beiden Verhältnissen liegt darin, daß im Falle der Herrschaft nur der Herr, nicht aber der Knecht sich selbst verwirklicht. Der Lebenszweck des Knechtes spielt für den Herrn keine Rolle, der diesen Knecht nur als Mittel zur Verwirklichung seiner eigenen Lebenszwecke verwendet. Das ist Zwangsherrschaft. Und das ist die Art und Weise, wie sich durchschnittlicherweise Ordnung unter Menschen verwirklicht.

Im Falle der Leitung aber ist der Leitende dem Untergeordneten selbst verpflichtet, er lenkt ihn, aber nicht so, daß er als der Leitende, sondern so, daß der Untergeordnete oder die Gemeinschaft, zu der beide gehören, ihren Lebenszweck erreichen. Genaugenommen ist also die Überordnung des Leitenden Dienst am Untergeordneten bzw. an der Gemeinschaft, der beide angehören. Das ist die Verwirklichung dessen, was die christliche Tradition im Gebot der 'Nächstenliebe' formuliert: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst – meint: verwirkliche nicht dich selbst unter Verwendung des anderen als Mittel, sondern verwirkliche den eigenen Lebenszweck mit dem des anderen.

Die erste Form der Unterordnung, die Herrschaft, setzt voraus, daß der Wille des Untergeordneten zur Selbstverwirklichung gebrochen wird. Das Brechen eines Willens geht nicht ohne das Zufügen von Übel, das es rechtmäßig nur als Strafe gibt. Strafe aber setzt Schuld voraus, die es im Paradies noch nicht gab – also kann es diese Form der Über- und Unterordnung noch nicht gegeben haben – wohl aber die zweite, nach der jeweils der Übergeordnete dem Untergeordneten zur Selbstverwirklichung verhilft.

Der Zustand der Ungleichheit, der im Paradies notwendigerweise existierte, impliziert also zugleich Verhältnisse der Über- und Unterordnung, die aber als Verhältnisse der Fürsorge moderiert sind. Es ist das Modell des Patriarchen, das hier beschrieben wird, des Herrn, der

nicht Egoist, sondern Anwalt eines Gemeinwesens ist, das er zum Wohl des Ganzen und als Anwalt des Gemeinwohls leitet.

2.4. Fragen wir nun weiter: Der Einsatzpunkt der Bestimmung des Thomas ist die: Auch im Paradies sollte es Fortpflanzung geben. Es gibt folglich Unterschiede zwischen Mann und Frau, und zwar schon vor dem Sündenfall; das sind Unterschiede, die den einen zur Leitung, den anderen zum 'Sich leiten lassen' bestimmen. Welche Unterschiede sind das nun?

Zunächst einmal ist die Erschaffung des Menschen in der Differenz von Mann und Frau nach Thomas und in Anlehnung an den zweiten Schöpfungsbericht so begründet, daß die Frau dem Mann eine Hilfe sein soll. Eine Hilfe nun bei einem einzigen Zweck, nämlich bei der Fortpflanzung – zu allen anderen Zwecken, so Thomas, wäre einem Mann mit einem Mann besser geholfen. Die Biologie ist der Ursprung der Geschlechterdifferenz und die Grundlage, von der her Thomas das Wesen der beiden Geschlechter beschreibt.

Die Fortpflanzung, das Werden von etwas im Allgemeinen gibt es – das liest Thomas bei Aristoteles – nur, wenn ein aktives und ein passives Prinzip zusammentreffen; nach damaligem naturwissenschaftlichem Wissensstand, trug zur Fortpflanzung nur der Mann bei, der Samen in der Frau ablegt, aus dem sich ohne Zutun der Frau ein menschliches Wesen entwickelt.

Bereits dieses Verhältnis von Aktivität und Passivität zeichnet ein Über- und Unterordnungsverhältnis vor, das aktive Element, das ist sozusagen ein metaphysisches Grundgesetz, ist immer dem passiven übergeordnet.

Der zweite Punkt: Diese im Zweck der Fortpflanzung begründete Polarität von Aktivität und Passivität schlägt sich nun auch auf den übrigen Lebensgebieten nieder. Grundsätzlich ist jeder Mensch durch dieses Verhältnis bestimmt: Der Mensch ist animal rationale, vernünftiges Tier. Er verfügt über Vermögen und Regungen, die ihm mit dem Tier gemeinsam sind: ein Trieb- und Gefühlsleben, Leidenschaften, Strebungen. Das bestimmt ihn, da ist der passiv; und er verfügt über die ratio, die Fähigkeit, sich selbst zu seinen niederen Seelenkräften ins Verhältnis zu setzen, sie zu beherrschen, zu mäßigen und in eine Richtung zu lenken, die ihm selbst und dem Gemeinwesen, dem er angehört, förderlich ist. Die ratio ist Erkenntnis- und Gestaltungsfähigkeit. Aktivität.

Dieses Verhältnis von Natur und Geist, Animalität und Rationalität prägt nun nicht nur intern jeden Menschen, sondern bildet sich auch im Verhältnis vom Mann und Frau ab: Natürlicherweise, so Thomas, sei der Mann durch höhere Geisteskräfte ausgestattet als die Frau, sei also von daher zur Herrschaft über die Frau bestimmt, zu einer Herrschaft freilich, die ihrer

Bestimmung nach eben Leitung der Frau zur Verwirklichung ihres Lebenszweckes ist und nicht Herrschaft über einen Sklaven. Sie haben in diesem Vorstellungskomplex die Urstiftung und Voraussetzung aller Beschreibungen des Unterschiedes zwischen Mann und Frau auf der Basis, daß dem Mann der Bereich der ratio, der Frau der Bereich des Gefühls zugeordnet wird; diese Unterscheidung und Zuordnung, wenn sie denn ernst gemeint ist, läuft immer auf ein Modell der Unterordnung des Gefühls unter den Verstand hinaus.

Von daher sei es angemessen, sagt Thomas, daß die Frau, wie es im Schöpfungsbericht beschrieben wird, aus der Rippe des Mannes genommen wurde – es stammt eben nicht, wie es im Blick auf die Geburt scheint, der Mann aus der Frau, sondern die Frau aus dem Mann – und ist ihm schon als ihrem Ursprung untergeordnet; darin spiegelt sich also die Ursprünglichkeit und die Überordnung des Mannes wieder; darin spiegelt sich aber auch wieder, daß der Mann in der Frau sich selbst wiederfindet, etwas, an dem und dessen Lebenszweck er selbst interessiert sein muß wie an seinem eigenen.

2.5. Das sind nun ein paar Schlaglichter aus den Ausführungen des Thomas über das Verhältnis von Mann und Frau, die zum Grundbestand der voremanzipatorischen Sicht des Verhältnisses gehören; dies ist sozusagen die Position, mit der sich die neuzeitliche Emanzipationsbewegung auseinandersetzt; diese richtet sich gegen eine Position, die unter Rekurs auf biologische Sachverhalte Wesenseigentümlichkeiten der beiden Geschlechter ableitet und daraus soziale Rollen begründet. Die Grundthese der neueren Emanzipationsbewegung ist dagegen eben die, daß es einen determinierenden Zusammenhang von biologischem Geschlecht und sozialer Rolle nicht gibt, daß dieser Zusammenhang auf einer Deutung beruhe, ein gender-construct sei (erklären ##).

Es sind – noch einmal zusammenfassend – drei wesentliche Elemente, die diese Position kennzeichnen: Zum einen die Annahme natürlicher Unterschiede zwischen den Geschlechtern, in deren Zentrum die Zuordnung von Aktivität und Passivität steht. Zum anderen die Feststellung, daß diese Differenzen in einer Zuordnung stehen müssen, im Verhältnis von Über- und Unterordnung. Drittens die Feststellung, daß diese Zuordnung ursprünglich nicht den Sinn der Selbstdurchsetzung des einen auf Kosten des anderen hat, sondern die Gestalt der Nächstenliebe, nach der der Leitende den Untergeordneten zu sich selbst bringt und der Untergeordnete in der Unterordnung seines Willens unter den Leitenden zu sich selbst kommt.

Schließlich: Seit dem Sündenfall ist das anders. Seit dem Sündenfall gibt es das Faktum der Selbstdurchsetzung des zur Leitung bestimmten auf Kosten des Untergeordneten, und das

Faktum der Insubordination des Untergeordneten. Denn die Sünde ist (nach Thomas) wesentlich Selbstdurchsetzung unter Durchbrechung der natürlichen Ordnung.

Diese Beschreibung des ursprünglichen, geschöpflichen Verhältnisses zwischen den Angehörigen unterschiedlich verfaßter Geschlechter hat daher immer auch den Charakter der Kritik an der Realisation dieses Verhältnisses unter den Bedingungen der Sünde.

3. Ich leite damit über zu Luther, indem ich einen für das folgende ganz entscheidenden Punkt bei Thomas noch einmal heraushebe: Die Überzeugung davon, daß Mann und Frau natürlicherweise unterschiedlich ausgestattet sind, daß der Mann vollkommener ist als die Frau, daß er aufgrund dieser unterschiedlichen Ausstattung zur Herrschaft bestimmt ist, ist nach Thomas ausdrücklich keine spezifisch christliche Einsicht. Der Schöpfungsbericht der Bibel, die dort insinuierte Über- und Unterordnung von Mann und Frau ist nur eine Bestätigung dessen, was die natürliche Erkenntnis – namentlich Aristoteles – ohnehin lehrt. Die natürliche Ausstattung von Mann und Frau impliziert Strukturen eines angemessenen Verhältnisses beider, die ernsthaft auch keiner normativen Stützung bedürfen. Der Rekurs auf die göttliche Setzung hat hier nicht den Zweck, eine fraglich gewordene Ordnung zu legitimieren und zu stabilisieren. Die Beschreibung des Verhältnisses von Mann und Frau bei Thomas ist unpolemisch; sie wird ernsthaft von niemandem bestritten, sie stellt einen sozialen Konsens dar, auf dem die theologischen Ausführungen aufbauen können, den sie bestätigen und an dem sie sich verifizieren. Der Konsens schließt aber eben auch den Konsens darüber ein, daß das Verhältnis der Über- und Unterordnung zwischen Mann und Frau eine Gestaltungsaufgabe einschließt, die dann verfehlt wird, wenn es sich als Verhältnis egoistischer Herrschaft realisiert.

3.1. Das gibt den Hintergrund ab, auf dem sich die Position Luthers profiliert. Denn die Ausführungen Luthers zum Thema des Verhältnisses von Mann und Frau stehen unter einem völlig anderen Vorzeichen als die Ausführungen des Thomas. Der hauptsächliche Ort seiner einschlägigen Ausführungen ist die Lehre von der Ehe, und zwar die Lehre von der Ehe als einer göttlichen Stiftung und Ordnung. Der Hintergrund dieser Ehelehre ist die Auseinandersetzung mit der Abwertung der Ehe im kirchlich bestimmten Gefüge einer Sozialordnung; als der Stand höherer Vollkommenheit galt der Stand der Keuschheit, des Verzichtes auf das Ausleben der Sexualität und damit der Verzicht auf eheliche Gemeinschaft und Familiengründung: das Mönchtum bzw. der Klerus. Die Ehe ist bestimmt für diejenigen, die ihre Sexualität nicht im Griff haben; die Vollkommenen enthalten sich der Sexualität, in der sich das Wesen der Sünde als Getriebenwerden des Geistes durch das Fleisch am augenfälligsten verwirklicht.

Das ist, mit wenigen Worten, die Position, mit der Luther sich auseinandersetzt. Luther selbst verweist darauf, daß der Mönchsstand und die Ehelosigkeit keinerlei biblische Begründung habe, während den Schöpfungsberichten entnommen werden könne, daß der Mensch als solcher dazu bestimmt ist, fruchtbar zu sein und sich zu mehren, d.h. ehelich zu leben. Auf diese Ordnung sei der Mensch angelegt, und der Verstoß gegen diese Schöpfungsordnung, so Luther, führe auch empirisch zu negativen Folgen: zu Priestern und Mönchen, die ihre unterdrückte Sexualität in ordnungswidriger Weise ausleben.

3.2. Ich referiere Ihnen nun nicht die Ehelehre Luthers in extenso, sondern hebe ein Argument heraus, das in unserem Zusammenhang ausgesprochen interessant ist. Ein Teil der Argumentation Luthers in Auseinandersetzung mit diesen Positionen versucht nachzuweisen, daß der Mönchsstand, der als Selbstverzicht einhergeht, näher betrachtet und eigentlich eine subtile Gestalt des Selbstgewinns ist. Luther geht nämlich davon aus, daß dieser hohe Wert, den die Ehe in den Augen Gottes hat, mitnichten allgemein einsichtig und nachvollziehbar ist; vielmehr, so sagt er, steht sich der Mönch, der auf eheliche Gemeinschaft verzichtet, hinsichtlich seines Lustgewinns erheblich viel besser als ein Ehemann oder eine Ehefrau – und er zählt alle Nachteile des Ehelebens, des Kindergebärens, der Erziehung auf: Kosten, Blut, Schweiß und durchwachte Nächte; und er räumt gleichsam ein: ein Mönch stellt sich besser, das Single-Leben ist, wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellt, der vernünftigste Lebensvollzug. Für die Sozialform der Ehe spricht, so Luther, das Wort Gottes, das diese Sozialform ausdrücklich als Schöpfungswillen Gottes festlegt und den als Mann und Frau geschaffenen Menschen dazu bestimmt, in dieser Ordnung mit all ihren Beschwerden ihre Schöpfungsbestimmung zu verwirklichen. Das Leben in der Ordnung der Ehe und in der Ordnung der Familie erscheint damit nicht als Verwirklichung eines Lustgewinnes, sondern als eine Gestalt der Selbstkasteiung, während das Mönchtum – und das ist die eigentliche Absicht Luthers, als sublimale Gestalt der Selbstverwirklichung gegen den Anspruch des Wortes Gottes erscheint.

3.3. Damit erscheint ein Motiv, das nicht nur in der Ehelehre Luthers, sondern in seiner und seiner Nachfolger Ständeethik insgesamt eine ganz entscheidende Rolle spielt, nämlich das Argument, daß nicht der Mensch mittels seiner natürlichen Erkenntnisfähigkeit die Bestimmung, die Gott dem Menschen gegeben hat, erkennt, sondern daß diese Bestimmung nur der Glaubende aus der Schrift, dem Dokument des göttlichen Willens, erfaßt. Ganz allgemein gesagt: Seinen Ort in der Welt findet der Mensch nicht nach eigenem Willen, sondern durch das Wort Gottes, das bestimmte Ordnungszusammenhänge auszeichnet und empfiehlt. Das

heißt: Faktisch findet sich der Mensch als Kind von Eltern, als Vater oder Mutter von Kindern, als Untertan einer Obrigkeit, als Herr von Angestellten, als Schüler etc. vor. Diese Ordnungszusammenhänge sind aber kontingent. Sie könnten auch anders sein, und die menschliche Vernunft kann viele Möglichkeiten andersartiger sozialer Strukturen entwerfen. Natürlicherweise stehen auch alle diese Ordnungen zur Disposition – ich könnte prinzipiell mich ihnen entziehen, könnte den Umsturz gegen die Obrigkeit proben, meine Frau verlassen oder die Ehe ganz verweigern; oder ich könnte mich meinen Pflichten gegenüber meinen Eltern entziehen. Das wäre in vielen Fällen auch das Verhalten, das eine alme Lustprinzip und an der Gewinnmaximierung orientierte Vernunft mir nahelegen würde. Daß ich als Subjekt diese Ordnungen als Manifestation des göttlichen Willens gegen mich anerkennen soll, sagt mir nicht die Vernunft, sondern die Schrift; sie schafft Eindeutigkeit in der Vielfalt der Möglichkeiten. Sie sagt mir eben auch nicht nur, daß ich als Frau bzw. Mann grundsätzlich ehelich leben soll, sondern weist mich auch in eine bestimmte Rolle in dieser Ehe ein: als Frau wäre ich gehalten, meinem Mann mich unterzuordnen und ihm zu gehorchen auch dann, wenn seine Entscheidungen nach meiner Einsicht unvernünftig sind; als Mann habe ich die Pflicht, den gesamten Haushalt dem Wort Gottes entsprechend zu führen, für alle Angehörigen des Haushaltes zu sorgen, etc.

3.4. Sie sehen, wenn Sie das mit Thomas von Aquin vergleichen: Auch bei Luther ist der Ausgangspunkt der Definition dessen, was jeweils Mann und Frau ist, die Geschlechtsgemeinschaft bzw. die auf Kinder angelegte Ehegemeinschaft. Auch er setzt in aller Selbstverständlichkeit soziale Verhältnisse voraus, die durch bestimmte Strukturen geprägt sind, insbesondere Über- und Unterordnungsverhältnisse bzw. Rechte und Pflichten gegeneinander. Interessant ist nun aber, daß er in einem Kontext spricht, in dem hinsichtlich der Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit dieser Verhältnisse kein Konsens mehr besteht, sondern Alternativen zu den traditionellen Rollenmodellen auftreten: eine Theorie über das vollkommen Leben gibt dem Menschen die Möglichkeit, sich diesen Verhältnissen zu entziehen.

Das ist eine Art erster Vorschein der gegenwärtigen Situation, in der traditional sanktionierte Institutionen als Einschränkungen der Selbstbestimmung des Individuums erscheinen und der Mensch in der Situation der Wahl zwischen Rollen- und Selbstdeutungsangeboten steht (– und in der feministischen Diskussion wird in der Tat das Kloster als die Institution gesehen, in der Frauen im vorneuzeitlichen Europa sich der Herrschaft des Mannes einigermaßen entziehen konnten.)

Es ist wie in der Gegenwart, so auch bei Luther strittig, was als natürliche Bestimmung des Menschen gefaßt werden kann. Die gegenwärtige Strittigkeit traditionaler Rollenerwartungen und die durchaus theoriegeleitete Erwartung, in der Durchbrechung von Rollenzuweisungen Lebensgewinn zu realisieren, spiegelt sich in dem von Luther diagnostizierten Versuch des Mönches oder der Nonne, durch den Verzicht auf die Ehe zumindest Frustrationen zu vermeiden.

Luthers Argument ist entsprechend nicht mehr, wie bei Thomas, der Verweis auf die natürliche und jedem einsichtige Anlage und Bestimmung von Mann und Frau. Gerade diese ist ja strittig. Er räumt vielmehr ein, daß die Übernahme traditionaler Strukturen und Rollenerwartungen dem natürlichen Lebenswillen widerspricht, daß das Rollenmodell mit Unlusterfahrungen verbunden ist. Er motiviert die Übernahme dieser Strukturen durch den bloßen Verweis auf das göttliche Wort, das allein und gegen jede Erfahrung dafür bürgt, daß der Mensch für eben diese Form der Vergemeinschaftung geschaffen ist –

(in demselben Sinne, wie er dem Untertan den Gehorsam auch gegenüber der entarteten Obrigkeit unter Verweis auf das Wort des Apostels, daß alle Obrigkeit von Gott sei, zur Pflicht macht.)

Nicht die eigene Erfahrung und der Wunsch, Negativerfahrungen zu vermeiden, erschließt den Sinn und die Bestimmung des Lebens, sondern das göttliche Wort. Daß der Widerspruch gegen diese Anordnung Gottes und der Versuch, sich ihr und damit der eigenen Bestimmung als Mann oder Frau zu entziehen, individuell und kollektiv langfristig negative Folgen hat, behauptet Luther auch; das Zentrum seines Argumentes aber ist der Verweis auf das wirklichkeiterschließende Wort Gottes.

4. Die grundlegende neuzeitliche Einsicht ist die Einsicht in die Begründungsbedürftigkeit traditionaler Strukturen. Ich will darum nun nicht die vielen Worte machen, die eigentlich notwendig wären, sondern erinnere Sie an die berühmte Definition des Prinzips der Aufklärung durch Kant, nach der die Aufklärung der Aufbruch des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit ist, das 'sapere aude' – Wage es, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen. Dieses Diktum ist tiefer, als seine Verwendung als wohlfeiles Zitat ahnen läßt. Es beschreibt eine Situation, nämlich die, daß der Mensch zunächst nicht frei ist, sondern gebunden, in einem Verhältnis der Unmündigkeit steht. Er läßt jemanden anderen für sich selbst denken und sprechen. Er ist fremdbestimmt. Er findet sich in einer Lage und in Verhältnissen vor, die er nicht selbst gewählt hat.

Der Mensch ist zugleich ein Wesen, das der Selbstbestimmung fähig ist. Er ist grundsätzlich fähig, über sich selbst zu entscheiden. Das bedeutet nicht, daß der Mensch sich jeder Bindung entschlägt und sich etwa von seinen natürlichen Trieben bestimmen ließe – auch das wäre nach Kant eine Gestalt der Unmündigkeit, in der der Mensch sich von seinen natürlichen Trieben fremdbestimmen läßt; sondern es bedeutet, daß er keine andere Bindung erträgt und ertragen darf als die, die er sich selbst bewußt gewählt und auferlegt hat. Nur die Bindung, die Selbstbindung ist, ist verpflichtend. Die Instanz, die Bindungen als eigene auferlegt, ist die Vernunft bzw. der Verstand. Verstand – die allen Menschen gegebene Anlage, die den Menschen eben einmal dazu befähigt, Gesetzmäßigkeiten zu verstehen, und sich nach allgemeinen Gesetzen zu bestimmen. Die Vernunft ist die Anlage, die den Menschen zu einem Wesen macht, das allgemeinerfähig ist.

Das emanzipatorische Prinzip der Aufklärung ist somit eine Dialogregel: Gehorche dem, was dir die Vernunft vorschreibt. Überprüfe Anforderungen auf ihre Vernunftgemäßheit und damit auf ihre Nachvollziehbarkeit. Stelle selbst keine Anforderungen, die nicht anderen vermittelbar sind. Es entsteht idealiter eine Gemeinschaft, die sich auf der Basis von allgemein nachvollziehbaren und plausiblen (= beifallsfähigen) Gründen organisiert. Dabei ist nicht übersehen, daß der einzelne Mensch und die Gemeinschaft in vielfältigen herkömmlichen Bindungen steht; aber nicht dieses Herkommen, sondern die Vernünftigkeit, die allgemeine Nachvollziehbarkeit der faktischen Bindungen entscheidet über deren Recht. An die Stelle einer Berufung auf das Herkommen und an die Stelle einer Berufung auf die Natur – tritt die Berufung auf die Vernunft, das prinzipiell jedermann Einsichtige.

Hinsichtlich der Ehe und den durch sie definierten traditionellen Rollenerwartungen an Frauen und Männer gilt eben dasselbe: daß es sich um traditionale Ansprüche und Bindungen handelt, deren Recht ebenso strittig ist wie jede Bindung. Die Berufung auf ein den Sinn der Wirklichkeit und die Bestimmung des Menschen erschließendes Wort Gottes trägt in dem Moment als Basis eines Konsenses in sozialem Absicht nichts mehr aus, in dem die Autorität und Verbindlichkeit dieses Wortes bestritten und ihre Anerkennung zu einer Minderheitenposition wird. Die Bindung an ein traditionales Rollenverständnis und ein Rollenmodell kann dann nur noch als individuelle Option übernommen werden – aber sie verliert mit der Basis (der Anerkennung der Schriftautorität) ihre sozialethische Wirksamkeit.

Das ist das Problem einer Position, die sich, wie die Luthers, eben nicht mehr auf die Natur und auch nicht mehr auf die Vernunft als Ausweisgrund des Rechtes von Bindungsansprüchen stützt und stützen kann, sondern sich auf eine externe Instanz, die Schrift, stützt und die-

ser notfalls gegen die Vernunft zu folgen empfiehlt. Ich merke das hier an – das könnte ein Gegenstand für die Diskussion sein.

4. Ich komme damit nun auf die biblischen Grundlagen, auf die sich Thomas einerseits und Luther andererseits beziehen. Ich konzentriere mich dabei auf die beiden Schöpfungsberichte; die Aussagen des NT über das Wesen und das Verhältnis von Mann und Frau sind auf weite Strecken Auslegungen dieser Texte.

In den Grundzügen kennen Sie diese Passagen; Sie haben einige wichtige Verse vor sich. Ich mache lediglich einige Anmerkungen dazu:

4.1. Zunächst handelt es sich um Ätiologien. Dieser Begriff bezeichnet eine bestimmte Funktion eines Textes, nämlich die Funktion, gegenwärtige Verhältnisse auf einen Ursprung zurückzuführen. Im zweiten Schöpfungsbericht haben Sie auch gleich eine ausdrückliche Ätiologie – es wird dort berichtet, wie der Mensch von Gott aus Staub und göttlichem Atem geschaffen wird; daß Gott feststellt, daß es dem Menschen nicht gut ist, wenn er allein ist – er erschafft ein Tier nach dem anderen und führt es dem Menschen zu, der zwar die Tiere benennt, unter ihnen aber keine angemessene Entsprechung findet. Und so schafft Gott aus einer Rippe des Menschen die Frau und führt sie dem Menschen zu, der nun in ihr sein eigenes Fleisch und Bein wiedererkennt und sie als die ihm zgedachte Hilfe erfaßt:

"Und der Mensch sprach: Das endlich ist Bein von meinem Bein / und Fleisch von meinem Fleisch. / Frau soll sie heißen; / denn vom Mann ist sie genommen.

Darum verläßt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden *ein* Fleisch." (Gen 2)

Man sieht hier an diesem Schluß: dem gesamten Bericht geht eine Frage voraus: Warum drängt es den Mann zur Frau, woran liegt die Geschlechterpolarität – und mit diesem Schöpfungsbericht ebenso wie mit den knappen Ausführungen des ersten Schöpfungsberichtes wird die Antwort gegeben und dadurch dieser Polarität und allen damit gesetzten sozialen Strukturen die Kontingenz und Fraglichkeit genommen. Sie sehen auch, daß der Anlaß für die Fraglichkeit nicht das Verhältnis von Mann und Frau per se ist, sondern die Frage nach dem Recht der Verselbständigung des jeweils neuen Paares gegen das ursprüngliche soziale Umfeld. Diese offensichtlich als problematisch empfundene Verselbständigung wird als der ursprünglichen Schöpfungsabsicht Gottes entsprechend gekennzeichnet und sanktioniert.

In diesem Sinne ist der Schöpfungsbericht insgesamt eine Ätiologie, hat zunächst das Ziel, bestehende soziale Verhältnisse oder menschliche Verhaltensweisen als unbeliebig auszuweisen: es handelt sich nicht um selbstgewählte Verhaltensweisen, sondern um das Befolgen einer

Bestimmung Gottes. Es ist grundsätzlich derselbe Vorgang, wie wenn wir ein Verhalten oder eine soziale Struktur als 'natürlich' kennzeichnen: Es hat zunächst den Charakter einer Gewährung.

4.2. Auf der anderen Seite enthalten die Schöpfungsberichte Elemente der Kritik an bestehenden Verhältnissen. Sie sind nicht nur Ätiologien des Positiven und Gesollten, sondern zugleich Ätiologien des Übels, Antworten auf die Frage nach dem Ursprung des unvermeidbaren Übels. Der Rückgriff auf die begründende Vergangenheit hat immer diese zwei Aspekte: der Stabilisierung des Faktischen, und der Kritik am Faktischen – das gilt für die Weltalterlehren ebenso wie für den Schöpfungsbericht.

(Besonders deutlich wird das im ersten Schöpfungsbericht, wenn ausdrücklich dem Menschen Obst und Gemüse, nicht aber Fleisch zur Nahrung zugewiesen wird – das kommt erst später, nach der Sintflutgeschichte: da werden die Tiere dem Menschen zur Nahrung übergeben und der Schrecken vor dem Menschen auf die Tiere gelegt.)

Es handelt sich hier auch um Ätiologien, um die Angabe von Gründen für ein Übel, das als anstößig, aber als unvermeidlich erfahren wird.

Im zweiten Schöpfungsbericht ist das Verhältnis von Begründung und Kritik in zwei Abschnitte aufgeteilt: den Bericht von der Schöpfung, und den Bericht vom Sündenfall und den Folgen des Falles. Die Übel, deren Existenz hier mit dem Sündenfall und der folgenden göttlichen Strafe begründet wird, ist zum einen der Tod und die Scham; dann aber die Notwendigkeit und Mühe der Existenzsicherung; die Schmerzen der Geburt; und die Herrschaft des Mannes über die Frau; und die Tödlichkeit und Gefährlichkeit der Schlange. Es sind ausgesprochen raffinierte Zuordnungen, die hier vorgenommen werden: Jeweils bricht ein Gegensatz auf zwischen den Elementen, die einander in der ursprünglichen Schöpfungsordnung in harmonischer Weise zugeordnet waren: Dort wurde der Mann der Pflege des Gartens Eden zugeordnet und mit ihr beauftragt; hier wird der Ackerboden verflucht und wird zum Widerpart des Mannes, der dennoch an ihn gebunden bleibt. Das Verhältnis von Frau und Mann tritt unter das Vorzeichen des Gegensatzes und des Schmerzes der Geburt – etc.

4.3. Die Schöpfungsberichte sind nicht interessant als Theorien über die Herkunft des Menschen und der Welt, sondern als Ausdruck einer bestimmten Lebensdeutung und Erfahrung: Der Erfahrung der Gebrochenheit und Gestörtheit aller menschlichen Verhältnisse; um es mit Bezug auf das Verhältnis von Mann und Frau zu sagen: daß die Erfahrung der gegenseitigen Beglückung und Ergänzung untrennbar durchzogen und geprägt ist von der Erfahrung des

Gegensatzes, der Frustration eigener Ziele und der Herrschaft. Man muß es eigentlich noch schärfer sagen: Die Perspektive der Schöpfungsberichte ist die Erfahrung der Gebrochenheit aller zwischenmenschlichen Verhältnisse, der Brüchigkeit, Mühsal und Sinnlosigkeit des menschlichen Lebens insgesamt. Die Perspektive des Schöpfungsberichtes ist – nun mit Bezug auf Ihr Thema – die Gebrochenheit des Verhältnisses zwischen Mann und Frau, das unter dem Vorzeichen des Gegensatzes und des nur durch Zwang unterdrückten Interessenskonfliktes steht. Der Schöpfungsbericht spricht angesichts dieser Gebrochenheit von dem ursprünglichen guten Sinn dieser verkehrten Ordnungen, ist gerade darin nicht die Sanktionierung bestehender sozialer Strukturen und zwischenmenschlicher Herrschaftsverhältnisse, sondern deren Kritik.

Der Schöpfungsbericht ist Kritik – nicht aber eine Kritik, die auf Änderung bestehender Verhältnisse abzielt, sondern auf die Deutung dieser Gebrochenheit als Ausdruck von Gottes Güte einerseits, des Menschen Schuld andererseits.

Es ist die Behauptung des christlichen Glaubens, daß im Raum des Glaubens an Christus das Gottesverhältnis nicht nur, sondern auch die geschöpflichen Strukturen und Lebensverhältnisse wieder in Ordnung und in ihren ursprünglichen guten Sinn kommen. Das Verhältnis von Mann und Frau wird in den Haustafeln und Anweisungen der Texte des NT immer wieder unter das Vorzeichen der Unterordnung der Frau unter den Mann gestellt, dies häufig, aber nicht nur unter Berufung auf die Schöpfungsberichte. Die berühmteste Passage ist dabei der Eph, ein zwischen 80 und 100 entstandener Text, der Paulus zugeschrieben wird. Im Rahmen einer Haustafel schreibt der Verfasser des Textes:

"Einer ordne sich dem anderen unter in der gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus. Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn Christus; denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der Kirche ist; er hat sie gerettet, denn sie ist sein Leib. Wie aber die Kirche sich Christus unterordnet, so sollen sich die Frauen in allem den Männern unterordnen.

Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat ... Darum sind auch die Männer verpflichtet, ihre Frauen zu lieben wie ihren eigenen Leib."  
(Eph 5,21-25. 28)

Wenn Sie das genau lesen, dann wird hier zwar einerseits das Verhältnis von Befehl und Gehorsam, Herr und Knecht aufgenommen, aber völlig umgekehrt, indem das Verhältnis der Geschlechter zueinander in Analogie gestellt werden zum Verhältnis Christi zur Gemeinde. Denn hier, im christologischen Original, dient der Herr dem Knecht, und ist in Wahrheit der

Knecht der Herr. Etabliert wird damit ein Verhältnis wechselseitigen Dienstes, in dem eben das von Thomas beschriebene Schöpfungsverhältnis wiederhergestellt wird, nach dem eben nicht machtförmige Herrschaft, sondern Dienst, hier nun: wechselseitiger Dienst das Verhältnis bestimmt. In diesem Sinne kann man schlicht und einfach sagen: Hier geht es nicht mehr darum, aus dem Zweck der Fortpflanzung Geschlechtsdifferenzen und entsprechende Über- und Unterordnungsverhältnisse abzuleiten; sondern in Christus sind Männer und Frauen gleich in der Bestimmung, daß sie einander zum Dienst zugeordnet sind; oder: hier ist das Verhältnis von Mann und Frau nichts anderes als eine Gestalt des Liebesverhältnisses, in dem alle Christen untereinander stehen, die ihre jeweils unbezweifelbar unterschiedlichen natürlichen und geistlichen Begabungen in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen sollen (1 Kor 12). Das Gewicht der Aussage liegt dann aber nicht mehr auf der Fixierung von Differenzen, die nun alle Männer und Frauen in gleicher Weise bestimmen und die Frauen den Männern unterordnen, sondern auf der Unterschiedlichkeit von Begabungen insgesamt, die zu jeweils unterschiedlichem Dienst befähigen und verpflichten..

6. So. Das war fromm. Jetzt gebe ich Ihnen noch etwas zum Diskutieren. Wir haben bei Thomas und in den Schöpfungsberichten gesehen, daß sich hier immer die Begründung gegenwärtiger geschöpflicher Strukturen in Gottes Schöpferwillen verbindet mit der Kritik an der gegenwärtigen Depravation dieser Strukturen: Was Struktur der Fürsorge sein soll, ist faktisch machtförmiges Herrschaftsverhältnis. Was Erfüllung menschlicher Sehnsucht nach Ergänzung sein soll, ist Ort des Gegensatzes von Unvereeinbarem.

Von daher ist der in der Feministischen Bewegung auftretende Protest gegen die Unterdrückung der Frau mitnichten verwunderlich. So schwer sich viele Theologen mit dem Phänomen der Feministischen Theologie tun: Diese und die Frauenbewegung insgesamt ist zunächst einmal Manifestation des Gegensatzes von Mann und Frau, der nach den Schöpfungsberichten und auch nach Thomas zur condition humaine gehört, der unvermeidlich ist, auch wenn sein Ende wünschenswert ist. Die Frauenbewegung ist in diesem Sinne ebenso Manifestation der Folgen der Sünde wie die (egoistische Gestalt der) Herrschaft des Mannes über die Frau; und sie ist in diesem Protest zugleich und untrennbar Ausdruck der Sehnsucht nach der Überwindung dieses Gegensatzes, der eben nicht nur von den Vertreterinnen der Frauenbewegung aufgerissen wird, sondern der sich bereits in der faktischen Unterdrückung der Frau manifestiert: 'Er wird über dich herrschen'.

Viele Positionen in der Frauenbewegung und in der Feministischen Theologie tragen moderne Gestalten uralter Mythologeme vor, Urstandserzählungen wie den Mythos vom androgynen

Urmenschen in der Projektion ursprünglich 'ganzheitlicher' Menschen (im Anschluß an C.G. Jung, an J.J. Bachofen), den Blick in eine Zeit, in der die Geschlechterpolarität noch nicht ausgebildet war. Insofern manifestiert sich in der Frauenbewegung dasselbe Leiden unter einer durch die Antithetik bestimmten Beziehung von Mann und Frau und die Sehnsucht nach Heilung, die wir auch bei Thomas und im Schöpfungsbericht kennengelernt haben.

Viele Positionen der Feministischen Bewegung finden auch eine Deutung dieser Verfallssituation: diese ist ein Produkt des Menschen, eine Art patriarchaler Sündenfall, in dessen Folge sich der Gegensatz von Mann und Frau und die Strukturen der Unterdrückung von Mann und Frau ausbildeten.

Ich lasse alle Details beiseite: die wesentliche und zentrale Differenz zum christlichen Menschenbild liegt nicht darin, daß die Frauenbewegung traditionelle Wesens- und Verhältnisbestimmungen bestreitet; sondern vielmehr darin, daß sie die Heilung des Risses durch die Wirklichkeit und durch das Verhältnis von Mann und Frau mit politischen Programmen und Umerziehungsmaßnahmen zu erreichen sucht. Die Behauptung, daß die gegenwärtig herrschenden Charakteristica von Männern und Frauen (gender) keine Folgen der Geschlechtszugehörigkeit, sondern kollektive Deutungen und damit Sozialisationsprodukte (gender-construct) ist eben eine Deutung, die es erlaubt, diese Stereotypen auch auf dem Wege der Umkonditionierung wieder zu beseitigen (was im Falle eines biologischen Determinismus doch schwer vorstellbar wäre).

Die spezifisch christliche These ist hingegen die, daß erst mit der Heilung des Gottesverhältnisses (Eph 5: dem Sein in Christus) auch die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht mehr gewaltförmig und durch den Egoismus der Sünde verkehrt, sondern (in aller bleibenden Gebrochenheit und Unvollkommenheit) Darstellungen des wechselseitigen Dienstes und damit der Liebe sein können, ein Vorschein der endgültigen Beseitigung der Sünde.